

Informationen zum „Nachweis der Baustellenpraxis und der Baubegehungen“

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Bauzeichner/in vom 12. Juni 2002 ist die vorgeschriebene Baustellenpraxis in den ersten beiden Ausbildungsjahren gem. der Positionen 10 und 11 des Ausbildungsrahmenplanes abzuleisten und in dem dafür vorgesehenen Formular nachzuweisen. Die Baustellenpraxis kann sowohl im eigenen Betrieb oder in einem oder mehreren Partnerbetrieben erworben werden.

Hierfür ergibt sich eine Praxiszeit von 12 Ausbildungswochen.
Sinn der Praxiszeit ist es, die Umsetzung der zeichnerischen Darstellung in die praktische Bauausführung durch Erfahrung kennen zu lernen.

Für das 2. und 3. Ausbildungsjahr sind gem. Ausbildungsrahmenplan mindestens 20 Baubegehungen vorgesehen. Diese Baubegehungen können auch durch eine zusammenhängende Praxiszeit entsprechender Zielsetzungen nachgewiesen werden.

Sinn dieser Baubegehungen ist es, insbesondere folgende Sachverhalte durch Erfahrung kennen zu lernen

- Baustellenbetrieb
- Kontrolle der Bauausführung
- Qualitätsüberwachung der Baustoffe
- Einhaltung der Zeichnungsmaße bei der Ausführung
- Aufmaße nehmen u. Änderungen besprechen
- Bauabnahme begleiten
- Bauaufnahmen bzw. Bauzustandsermittlungen
- Baueinmessungen auch mit Vermessungsbüros
- Feststellen und Überprüfen von Anschlussmaßen
- Zusammenarbeit mit Fremdbetrieben
- Energieversorgung
- Wasser Zu- und Ableitung
- Behördenkontakte

Baustellenpraxis

Grundlagen bautechnischer Fertigkeiten

(1)	(2) Tätigkeitsart lfd.Nr. 10 a-e und 11 a-g siehe Ausbildungsordnung (Seite 13)	(3) Inhalte gem. lfd. Nr. aus Spalte (2)	(4) Dauer der Praxiszeit	(5) Firma, bei der die Praxiszeit durchgeführt wurde, mit Unterschrift
1. Ausbildungsjahr Wochen	Die nachfolgenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind im Rahmen von prozesshaften Abläufen und praktischen Baustellentätigkeiten zu vermitteln: 10 a Baugruben und Gräben herstellen 10 b Bewehrungen einbauen, Beton einbringen 10 c Baukörper aus Steinen herstellen 10 d Bauteile aus Holz oder Stahl herstellen und einbauen 11 a Vermessungsgeräte unterscheiden und handhaben 11 b Methoden der Lagemessungen auswählen und Lagemessungen durchführen 11 c Höhenmessungen mit unterschiedlichen Messgeräten durchführen 11 d Messfehler feststellen und beheben 11 e örtliche Gegebenheiten aufnehmen und darstellen			
2. Ausbildungsjahr Wochen	10 e Bauteile im Ausbau herstellen, Gräben und Baugruben sichern, Rohrleitungen einbauen, Decken und Beläge herstellen oder Pflanzungen anlegen 11 f Messdaten, insbesondere in rechnergestützte Systeme, übernehmen 11 g Fotodokumentationen erstellen			

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraxisphasen und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt. Bitte legen Sie dieses Formular der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Dauer der Praxisphasen	
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr
3 Jahre	8 Wochen	4 Wochen
2 ½ Jahre	7 Wochen	3 Wochen
2 Jahre	6 Wochen	2 Wochen

(Der/die Auszubildende)

(Der/die Auszubildende)

Baubegehungen

lfd. Nr.	Baustelle	Art der Tätigkeit	Datum	Unterschrift des Ausbilders
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur nach vollständiger Durchführung der Baustellenpraxisphasen und der Baubegehungen erfolgen, deren zeitliche Aufteilung der Betrieb festlegt. Bitte legen Sie dieses Formular der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.

Ausbildungsdauer	Anzahl der Baubegehungen
3 Jahre	20
2 ½ Jahre	17
2 Jahre	14

(Der/die Auszubildende)

(Der/die Auszubildende)